

Tagesordnung III Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 08.07.2004

Vorlage Nr. 04-V-61-0032

**Bebauungsplanentwurf "Am Floßhafen" im Ortsbezirk Kostheim;
- Satzungsbeschluss -**

Beschluss Nr. 0424

1. Von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplanentwurf „Am Floßhafen“ wird Kenntnis genommen.
2. Den in der Anlage 5 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Anregungen wird zugestimmt.
3. Der in der Anlage 6 zur Vorlage beigefügte Nutzungsvertragsentwurf (Stand 28.04.2004) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Bebauungsplan wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der als Anlage 7 zur Vorlage beigefügte Entwurf der Ortssatzung nach § 19 Abs. 1 BauGB über die Begründung einer Genehmigungspflicht zur Teilung von Grundstücken im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes "Am Floßhafen" im Ortsbezirk Kostheim wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 22.06.2004 BP 0566)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 07.2004
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .07.2004
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse